



**Kath. Elternschaft
Deutschlands**

Antrag „Wahlrecht für alle“

Antragsteller:

Diözesanvorstand des Familienbundes der Katholiken in der Diözese Würzburg

Die Frühjahrsversammlung 2005 des Diözesanfamilien- und Diözesanelternrates möge beschließen:

Die Delegierten des Diözesanfamilienrates und des Diözesanelternrates im Bistum Würzburg fordern, dass jeder Staatsbürger von Geburt an das Wahlrecht hat. Grundsätzlich soll es von den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern stellvertretend ausgeübt werden, bis zu dem Alter, zu dem es von den Kinder selbst ausgeübt werden kann.

Die beiden Diözesanvorstände werden beauftragt, sich auf allen Ebenen für die Einführung des „Wahlrechts für alle“ einzusetzen.

Es gilt auch diese Position erneut im Diözesanrat der Katholiken im Bistum Würzburg einzubringen und das „Wahlrecht für alle“ bei den nächsten Pfarrgemeinderatswahlen einzuführen.

Begründung:

Kirchliche Verbände beschäftigen sich seit längerem mit dem Thema „Wahlrecht für alle“. Insbesondere der Familienbund der Katholiken befürwortet den Gedanken eines Wahlrechtes von Geburt an. Er hält es für ungernechtfertigt, dass Staatsbürger wegen ihres Alters von dem wichtigsten Element der politischen Partizipation ausgeschlossen werden.

Auf Antrag einer interfraktionellen Gruppe von Bundestagsabgeordneten hat sich der Deutsche Bundestag ebenfalls bereits mit dem Thema „Wahlrecht von Geburt an“ beschäftigt und es zur Weiterbehandlung in die Fachausschüsse überwiesen.

In der aktuellen Politik zeigt sich, dass Zukunftsinteressen von Kindern und Jugendlichen aufgrund von kurzzeitigen Lösungen immer wieder zurückgestellt werden. Um einen Paradigmenwechsel in der Politik von reinen Gegenwartsinteressen hin zu Zukunftsinteressen herbeizuführen, ist es dringend geboten, dass jeder Staatsbürger von Geburt an, aktiv an Wahlen teilnehmen kann und deshalb das Wahlrecht erhält.

Es ist heute nötiger denn je, der Übervorteilung der Familien, insbesondere aber der nachwachsenden Generation, in den sozialen Sicherungssystemen, bei der Staatsverschuldung etc. Einhalt zu gebieten. Hier wird die junge Generation langfristig mit Entscheidungen belastet, ohne bei diesen Entscheidungen politisches Gewicht zu haben. Das verstößt einerseits gegen das Interesse der Kinder, erschwert zudem andererseits eine nachhaltige zukunftsweisende Politik. Die bedrohliche demographische Entwicklung unserer Gesellschaft wird damit nachhaltig verstärkt. Es ist daher dringend erforderlich, die Rechte der Kinder gerade bei langfristig wirksamen Entscheidungen besser zu sichern. Zudem muss das Bewusstsein wachsen, dass Kinder gleichberechtigte Mitglieder unsere Gesellschaft sind.

Mit der Einführung des Wahlrechtes von Geburt an bei den Pfarrgemeinderatswahlen kann die Kirche ein gesellschaftliches Zeichen setzen und die Belange von Kindern und Familien in pastoralen Fragen noch stärker berücksichtigen.

Von den Delegierten des Diözesanfamilienrates und des Diözesanelternrates am 16.04.2005 einstimmig angenommen.

Uschi Kriener
FDK-Diözesanvorsitzende
Würzburg, den 16.04.2005

Albrecht Kliem
stellvertretender KED-Diözesanvorsitzender

Geschäftsstelle
Kilianshaus, 2. OG
Kürschnerhof 2
97070 Würzburg

Telefon: 0931/386 65 221
Telefax: 0931/386 65 229
Mail: ked@bistum-wuerzburg.de
fdk@bistum-wuerzburg.de

Liga-Bank Würzburg
BLZ 750 903 00
Kto: 3002802